



Pflichtenheft Arbeitsgruppe Finanzexperten KR V512

Ausgabe 23.12.2022

1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Die «Arbeitsgruppe Finanzexperten KR V512» » (nachfolgend Arbeitsgruppe genannt) ist ein Gremium der Alliance SwissPass gemäss Ue500, Ziff. 3, welches die Aufwände für die im Mandat gem. Ue500 V2 (Pflichtenheft DV-Mandat) für den ÖV, NDV und Verbünde betriebenen Systeme und Dienstleistungen gem. V512 überprüft. Diese Kosten werden jährlich zu Selbstkosten an die Alliance SwissPass verrechnet. Die Abrechnung, die finanzielle Mehrjahresplanung, der Forecast und das Budget bedürfen jeweils einer vertieften Behandlung. Diese Fachgespräche unter Einbezug verschiedener Spezialisten können aus zeitlichen Gründen nicht an Kommissionssitzungen geführt werden.

² Dieses Pflichtenheft regelt, gestützt auf den Beschluss der «Kommission Vertrieb» (KoV) vom 27. Januar 2020, die Aufgaben der Arbeitsgruppe.

³ Die Arbeitsgruppe ist der KoV unterstellt. Änderungen dieses Pflichtenheftes müssen dieser Kommission zur Genehmigung vorgelegt werden.

⁴ Die Kosten für die Sitzungsteilnahme der stimmberechtigten Mitglieder werden von den jeweiligen Unternehmen oder Organisationen der Mitglieder der Arbeitsgruppe getragen.

2 Organisation

2.1 Zusammensetzung

¹ Die Arbeitsgruppe umfasst maximal 10 stimmberechtigte Mitglieder. Gäste sowie Projektmitarbeitende werden nach Bedarf eingeladen.

² Der Vorsitz wird durch den Mandatsträger (SBB) wahrgenommen.

³ Die administrative Begleitung (das Sekretariat) wird den Mandatsträger (SBB) sichergestellt.

⁴ Eine (Fach-)Vertretung des Mandatsträgers (SBB) hat Anrecht auf einen ständigen Sitz. Dies schliesst nicht aus, dass die betreffende Organisation zusätzlich ein stimmberechtigtes Mitglied in der Rolle als Vertreterin / Vertreter der TU nominieren kann.

2.2 Wahl der Mitglieder, Stellvertretungen

¹ Die Mitglieder werden von der KoV gewählt.

² Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist auf hohe Fachkompetenz (primär in den Bereichen Preis und Sortiment sowie Einnahmenverteilung) der Mitglieder zu achten. Des Weiteren ist eine angemessene Vertretung der unterschiedlichen Regionen / Verbünde zu wahren.

³ Mindestens je 1 Mitglied sollte von Transportunternehmen aus dem lateinisch-sprachigen und dem deutschsprachigen Teil der Schweiz stammen.

⁴ Stellvertretungen für gewählte Mitglieder sowie eine schriftliche Stimmabgabe in Abwesenheit sind nicht zulässig. Hingegen ist eine Delegation eines beratenden Mitglieds aus der eigenen Organisation ohne Stimmrecht oder eine schriftliche Stellungnahme möglich.

⁵ Ausgenommen davon sind Stellvertretungen für im Voraus geplante, längere Abwesenheiten von mehr als vier Monaten z.B. infolge Mutterschaftsurlaub, Sabbatical usw. In diesem Fall ist eine befristete Stellvertretung aus der eigenen Organisation mit Stimmrecht zulässig, sofern diese im Voraus der KoV zur Kenntnis gebracht wird.

⁶ Wird ein Sitz frei, schlägt die Arbeitsgruppe zuhanden der KoV eine Kandidatur mit dem passenden Profil zur Wahl vor oder beauftragt die Geschäftsstelle Alliance SwissPass mit der Ausschreibung.

2.3 Erarbeitung von Empfehlungen

¹ Die Arbeitsgruppe dient als vorberatendes Gremium für die KoV und kann einzig Empfehlungen abgeben. Die gewählten Mitglieder der Arbeitsgruppe haben jeweils 1 Stimme.

² Die Arbeitsgruppe gibt je nachdem einen gemeinsamen Vorschlag als Empfehlung ab oder zeigt die unterschiedlichen Meinungen einer oder mehrerer Minderheiten auf. Ein solcher Vorschlag kann an der Sitzung oder per Zirkularbeschluss entstehen. Das Stimmenverhältnis, mit dem die Empfehlung zustande gekommen ist, wird protokolliert und gegenüber der KoV aufgezeigt. Bei Nicht-Einstimmigkeit wird die Empfehlung zuhanden der KoV wie folgt aufgezeigt:

- Empfehlung der Mehrheit der Arbeitsgruppe
- Stimmenverhältnis, mit der die Empfehlung zustande gekommen ist (inkl. Nennung der Mitglieder/TU/Verbünde)
- Stellungnahme der Minderheitsmeinung

2.4 Beschlussfassung

¹ Stimmberechtigt sind alle gewählten Mitglieder. Sind von der gleichen TU zwei (oder mehr) Vertretungen in der Arbeitsgruppe (Beispiel eine Person der SBB und gleichzeitig eine Person der SBB als Vertretung des Mandatsvertreters), so ist nur die Vertreterin / der Vertreter in der Rolle als TU-Vertreter stimmberechtigt.

² Auch die Vertretung der Geschäftsstelle der Alliance SwissPass hat kein Stimmrecht.

³ Das Stimmenverhältnis, mit dem der Antrag oder die Empfehlung zustande gekommen ist, ist der KoV transparent aufzuzeigen und entsprechend zu protokollieren.

⁴ Die Entscheide werden entweder an Sitzungen der Arbeitsgruppe oder per Zirkularbeschluss gefällt.

2.5 Sitzungen und Protokoll

¹ Das Sekretariat der Arbeitsgruppe beruft im Auftrag des Vorsitzes die Sitzungen der Arbeitsgruppe nach Bedarf ein, unter Beachtung der Bestimmungen im Ue500, Ziffer 3.2.11.

² Mindestens 5 Mitglieder der Arbeitsgruppe können eine Sitzung beantragen. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung an die Geschäftsstelle zu stellen. Die Sitzung muss innert 30 Tagen einberufen werden.

³ Die Einladung und die notwendigen Sitzungsunterlagen für Entscheidgeschäfte sind nach den Fristigkeiten gemäss Organisationsreglement, Ziffer 4.1.1 an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu versenden oder zum Herunterladen bereitzustellen.

⁴ Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt. Dieses wird den Mitgliedern unter Einhaltung der Frist gemäss Organisationsreglement, Ziffer 4.1.3 zugestellt.

⁵ Der Sitzungsablauf erfolgt nach den Geschäftsfeldern gemäss Ziff. 3 und wird entsprechend protokolliert.

3 Aufgaben

¹ Generell: Die Arbeitsgruppe begleitet und prüft die Finanzen der A- und M-Systeme für ÖV, NDV und Verbünde und gibt eine Empfehlung an die KoV. Dies beinhaltet folgendes:

- a) 1. Quartal: Abrechnung des Vorjahres sowie Präsentation Jahresprogramm
 - Erstellen und aufzeigen des Jahresprogramms zu Händen der KoV
 - Prüfung der angefallenen Kosten und Kostenvergleich aus Vorjahren inkl. Bericht an die KoV
 - Antrag KoV zur Verabschiedung der Ist-Kosten aus dem Vorjahr (Verrechnung nach Vorliegen der finalen Kostenverteilungsschlüssel)
- b) 2. Quartal: Mehrjahresplanung inkl. grobes Budget für das Folgejahr und daraus allfällige Massnahmen definieren
 - Besprechen des Lifecycle der Systeme und Dienstleistungen inkl. Integration in die Mehrjahresplanung mit einem ersten Grobbudget für das Folgejahr
 - Bericht Arbeitsgruppe mit Handlungsempfehlungen zu Händen der KoV bei Bedarf
- c) 3. Quartal: Forecast des aktuellen Jahres
 - Zusammenstellung des Forecasts für Systeme und Dienstleistungen
 - Prüfung des Forecasts inkl. Begründung und Bericht an die KoV
- d) 4. Quartal: Budget für das Folgejahr basierend auf die Mehrjahresplanung und definierten Massnahmen von Q2
 - Erstellen und aufzeigen des Budgets zu Händen der KoV
 - Prüfung des Budgets im Vergleich zu Vorjahren, Forecast und der Mehrjahresplanung
 - Antrag zur Freigabe des definitiven Budgets für das Folgejahr
- e) Die Arbeitsgruppe prüft Anträge mit finanzieller Auswirkung für die KoV und gibt eine Empfehlung zu Händen der KoV.

² Im Geschäftsfeld «Nationaler Direkter Verkehr»:

- a) -

³ Im Geschäftsfeld «öV»:

- a) -

⁴ Im Geschäftsfeld «Verbünde»:

- a) -

⁵ Die Zuordnung der Themen auf die einzelnen Geschäftsfelder erfolgt - wo vorhanden - gem. Pflichtenheft «Mandate Alliance SwissPass».

⁶ Die Mitglieder der Arbeitsgruppe nehmen ihre Aufgaben gemäss Ue500, Ziffer 3.2.5.2 Abs. 3 im Interesse der Alliance SwissPass wahr.



4 Kompetenzen

¹ Die Arbeitsgruppe verfügt über ein Antrags- und Empfehlungsrecht zuhanden der KoV.

5 Schlussbestimmungen

¹ Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung durch die Kommission KoV nach Massgabe von Ziffer 3.2.11 des Ue500 und der Ziffer 4.1.2 lit. 2 des Organisationsreglements in Kraft.

² Änderungen dieses Pflichtenhefts bedürfen der Zustimmung der Kommission KoV.

³ Stand: 22. März 2021.

6 Beilage(n)

– keine

7 Anhänge

7.1 Anhang 1; Liste der gewählten Mitglieder

	Vorname Name	TU / Verbund	Rolle
1	Silvan Wunderlin	SBB	Vorsitz
2	Silvia Kandra	BLS	Mitglied mit Stimmrecht
3	Luca Salvisberg	SOB	Mitglied mit Stimmrecht
4	Ninja Versteeg	PostAuto	Mitglied mit Stimmrecht
5	David Rast	ZVV	Mitglied mit Stimmrecht
--	Jan Herren*	Geschäftsstelle Alliance SwissPass	Fachvertretung
--	Caroline Riedo*	SBB (DV-Mandat)	Fachvertretung
--	Besmal Celiku*	SBB (DV-Mandat)	Fachvertretung

* Mitglied ohne Stimmrecht